

TF MASTERCARD GOLD

Dokument mit Versicherungsproduktinformationen

Unternehmen: AmTrust International Underwriters DAC

Produkt: Reiseversicherung für Freizeitreisen ins Ausland

Diese Versicherung wurde von AmTrust International Underwriters DAC, 6-8 College Green, Dublin 2 D02 VP48, Irland, Unternehmensregisternummer 169384 (nachfolgend auch bezeichnet als der „Versicherer“) entwickelt. Dieses Dokument ist ausschließlich als Zusammenfassung des Versicherungsschutzes zu betrachten, um Ihnen dabei zu helfen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Weitere Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in dem Vertragsdokument, den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Versicherungsbestätigung. Lesen Sie die Informations- und Vertragsdokumente bitte genau durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung ist eine Reiseversicherung. Die Versicherung ist Teil Ihrer TF Mastercard Gold Bank Card (die „Karte“) und anwendbar, wenn Sie wenigstens 50 % der gesamten Transportkosten in Zusammenhang mit Ihrer Reise über die Karte bezahlen. Die Versicherung gilt auch für die Familienmitglieder und Mitreisenden des Karteninhabers, sofern diese mit dem Karteninhaber reisen. Die Höchstzahl der Versicherten beträgt jeweils 5 Versicherte (d. h. der Karteninhaber und bis zu 4 Mitversicherte).



Was ist versichert?

Versicherungsobergrenze pro Versichertem und Reise.

- ✓ **Verlust oder Beschädigung von Gepäckstücken:**
Bis zu € 2.500 pro Versichertem, mit bis zu € 3.000 für mehrere Versicherte.
- ✓ **Transportverzögerung:**
 - Bis zu € 85 pro Versichertem für Mahlzeiten und Getränke nach 6 Stunden, mit bis zu € 250 für mehrere Versicherte.
 - Verpasste Abreise: Bis zu € 300 pro Versichertem, und bis zu € 1.500 für mehrere Versicherte.
- ✓ **Gepäckverzögerung:**
Nach 6 Stunden bis zu € 150 pro Versichertem.
- ✓ **Reisestornierung oder Reiseabbruch:**
Bis zu € 3.000 pro Reise.
- ✓ **Ruiniertes Urlaub:**
 - Bis zu € 3.000 pro Reise.
 - Wenn mehr als 50 % der Reise ruiniert sind, kann die Versicherung eine Ersatzreise abdecken (bis zu € 3.000 pro Reise).
- ✓ **Krankheit und Verletzung:**
Bis zu € 1.000.000 pro Versichertem.
- Persönliche Haftung:**
Bis zu € 350.000 pro versichertem Ereignis.
- ✓ **Behinderung und Todesfälle:**
 - Behinderung aufgrund eines Unfalls (0 – 67 Jahre alt)
Bis zu € 40.000 pro Versichertem.
 - Behinderung aufgrund eines Unfalls (68 – 75 Jahre alt)
Die Versicherungssumme für dauerhafte Behinderung infolge eines Unfalls beträgt € 40.000; es gilt allerdings eine Grenze von € 12.500 für die dem Versicherten ausbezahlte Entschädigung.
 - Todesfall durch Unfall (0 – 17 Jahre alt)
€ 6.500 pro Versichertem.
 - Todesfall durch Unfall (18 – 67 Jahre alt)
€ 40.000 pro Versichertem.
 - Todesfall durch Unfall (68 – 75 Jahre alt)
€ 12.500 pro Versichertem.
- ✓ **Dauerhafte Narben im Gesicht (0 – 75 Jahre alt)**
€ 2.500 pro Versichertem.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Geschäfts- oder Studienreisen.
- ✗ Reisen, die mehr als 12 Monate im Voraus gebucht werden.
- ✗ Versicherte mit einem Alter von mehr als 70 Jahren sind maximal 21 Tage lang abgedeckt. Für Versicherte mit einem Alter von mehr als 75 Jahren sind Reisestornierung, Krankheit und Verletzung oder Behinderung und Todesfälle nicht abgedeckt.
- ✗ Die Versicherung erbringt keine Leistungen, die direkt oder indirekt zurückzuführen sind auf:
 - Pandemie-, Epidemie- oder Infektionsbekämpfungsmaßnahmen, die vom Staat durchgeführt werden, ausgenommen Reiseabbruch, sofern der Reiseabbruch auf eine genehmigte Evakuierungsanordnung zurückzuführen ist
 - Krieg und zivile Unruhe, einschließlich aller Maßnahmen, die zur Kontrolle, zum Verhindern, zur Unterdrückung oder in irgendeiner Weise in Zusammenhang mit Krieg und ziviler Unruhe getroffen werden



Gibt es Einschränkungen bei der Abdeckung?

Für folgende Situationen wird keine Entschädigung bezahlt (eine vollständige Liste der Einschränkungen finden Sie in den Geschäftsbedingungen):

- ! **Verlust oder Beschädigung von Gepäckstücken**
 - Gepäckstücke, die Wertgegenstände/zerbrechliche Gegenstände enthalten
 - Gepäckstücke, die über Nacht unbeaufsichtigt in einem Kraftfahrzeug, einem Zelt oder einem Boot zurückgelassen wurden
- ! **Transportverzögerung**
 - Freiwilliger Verzicht des Versicherten auf den Sitz/das Ticket
 - Fälle, in denen der Betreiber des öffentlichen Verkehrsmittels innerhalb von 6 Stunden ein alternatives Verkehrsmittel bereitstellen kann
 - Verspätungen, die auf widrige Witterungsverhältnisse zurückzuführen sind, die am oder vor dem Tag des Reiseantritts des Versicherten begonnen haben oder öffentlich bekannt gegeben wurden
- ! **Gepäckverzögerung**
 - Verspätung von aufgegebenem Gepäck auf der Rückreise vom Zielort
 - Beschlagnahmung des aufgegebenen Gepäcks durch den Zoll oder die Behörden
- ! **Reisestornierung oder Reiseabbruch**
 - Fälle, in denen der Grund für die Reisestornierung entstanden ist oder zu erwarten war, bevor die Reise gebucht und bezahlt wurde
 - Krankheit oder Unfall, die/der nicht als akute schwere Krankheit oder akuter schwerer Unfall zu betrachten sind
- ! **Ruiniertes Urlaub**
 - Fälle, in denen der Grund für den ruinierten Urlaub entstanden ist oder zu erwarten war, bevor die Reise gebucht und bezahlt wurde
- ! **Krankheit und Verletzung**
 - Medizinische Behandlung wegen chronischer Krankheit oder einer Krankheit, die vor der Reise diagnostiziert wurde, sind nicht abgedeckt, sofern der Versicherte nicht durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen kann, dass er reisefähig war (chronische Krankheit ist nicht abgedeckt)
 - Kosmetische Behandlung/Operation
- ! **Persönliche Haftung**
 - Rein wirtschaftliche Schäden
 - Schäden durch den Besitz oder die Benutzung eines Kraftfahrzeugs/eines motorisierten-Geräts/eines Schiffs/Boots/Flugzeugs
 - Schäden durch die Notwendigkeit der Kursänderung eines Schiffs/Boots/Flugzeugs aufgrund von Verletzungen des Versicherten oder dessen Handlungen
- ! **Behinderung und Todesfälle**
 - Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, einschließlich Schlaganfall, Epilepsie oder andere Krampfanfälle
 - Verkehrsunfälle, falls der Versicherte ein Kraftfahrzeug ohne ordnungsgemäße Fahrerlaubnis geführt hat
 - Unfälle durch die Teilnahme an Extremsport wie Klettern und Bergsteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für Reisen weltweit, solange die Reise innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) beginnt und endet.
- ✓ Falls die Reise innerhalb Ihres Heimatlands stattfindet, müssen Sie entweder (i) mindestens eine Nacht außerhalb des Orts Ihres ständigen Wohnsitzes (in einer Entfernung von mindestens 50 km) verbringen oder (ii) per Flugzeug verreisen, um Versicherungsschutz zu genießen.
- ✓ Wenn Sie sich in einem Gebiet befinden, während dort Feindseligkeiten (Krieg und zivile Unruhe) ausbrechen, sind Sie ab dem Ausbruch der Feindseligkeiten maximal zwei Wochen lang abgedeckt, wobei Sie die erste angemessene Möglichkeit wahrnehmen müssen, das Gebiet zu verlassen.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen angemessene Sorgfalt anwenden, um sich vor Verlust, Schäden, Unfall, Verletzung oder Krankheit zu schützen.
- Sie müssen die Bedingungen, Bestimmungen, Anforderungen und Klauseln der Versicherung einhalten – andernfalls wird Ihre Deckung möglicherweise beeinträchtigt.
- Sie müssen den Versicherer im Schadensfall schnellstmöglich informieren.
- Sie müssen auf eigene Kosten alle Informationen, Nachweise und Quittungen vorlegen, die für die Bewertung des Anspruchs erforderlich sind.



Wann und wie bezahle ich?

Die Reiseversicherung ist in den Leistungen der Karte inbegriffen. Es fällt keine zusätzliche Abgabe, Gebühr oder Prämie für die Versicherungsleistungen an, die mit der Karte bereitgestellt werden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz wird aktiviert, wenn Sie mindestens 50 % der Transportkosten in Zusammenhang mit der Reise mit Ihrer Karte bezahlen.
- Mit Ausnahme der Deckung bei Stornierung (siehe unten) gilt der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz verlassen. Er endet, wenn Sie wieder an Ihrem ständigen Wohnsitz ankommen. Der Versicherungsschutz wird für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen gewährt. Wenn die Reise länger als 90 Tage dauert, gilt der Versicherungsschutz dieser Police nur für die ersten 90 Tage. Wenn jedoch vor Antritt der Reise kein Ticket für die Rückreise gebucht wurde, sind nur die ersten 35 Tage der Reise versichert.
- Bei einer Reise-Stornoversicherung gilt der Versicherungsschutz von dem Zeitpunkt, an dem Sie die Reise buchen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz verlassen.



Wie kann ich den Vertrag stornieren?

Die Reiseversicherung ist als Leistung in der TF Mastercard Gold enthalten und kann nicht getrennt gekündigt werden. Wenn Sie die TF Mastercard Gold kündigen, wird Ihre Reiseversicherung automatisch gekündigt und endet am selben Datum.